

Hygienekonzept für den: 7. ADAC RGR Akzo Nobel Deco HOEGNER DMSB Slalom am 04.07.2021

Stand: 31.05.2021; (Dieses Dokument unterliegt laufender Aktualisierung entsprechend der aktuellen Entwicklungen und ist in der jeweiligen, datumsaktuellen Ausfertigung bindenden)

Die Rallye-Gemeinschaft Rosenheim e.V. im ADAC (RGR) ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Teilnehmern, den Sportwarten und Helfern sowie gegenüber allen Behörden bewusst. Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Corona / Covid-19 Virus wurde daher nachfolgendes Hygienekonzept auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesregierung, der Landesregierung, des Robert-Koch-Instituts, unter Beachtung der Handlungsempfehlungen des DMSB (Deutscher Motorsport Bund), des DOSB, des BLSV und des Bayerischen Motorsportverbands sowie in Abstimmung mit dem ADAC Südbayern als sportrechtliche Instanz erarbeitet.

Inhalt

1. Präambel
2. Grundsätze für Veranstaltungsplanung und Festlegung des Teilnehmerkreises
3. Veranstaltungsort und Durchführung
4. Nennung der Teilnehmer
5. Startreihenfolge der Teilnehmer
6. Einfahrt Slalomgelände
7. Dokumentenabnahme vor Ort
8. Technische Abnahme der Fahrzeuge vor Ort
9. Besichtigung der Strecke
10. Vorstartbereich und Wechselzone
11. Doppelstarter
12. Fahrerbesprechung
13. Sportwart allgemein
14. Sportwarte an der Strecke
15. Sportwarte in der Auswertung / Zeitnahme
16. Verkaufstand
17. Zuschauer und Presse
18. Siegerehrung
19. Offizieller Aushang
20. Verpflichtung der Teilnehmer zur Einhaltung des Hygienekonzepts
21. Kontakt zu Slalomleitung und offiziellen
22. Sonstiges
23. Schluss

1. Präambel

Die RGR veranstaltet auf der Gemeindeverbindungsstraße Schechen/Tattenhausen, im Gemeindebereich Großkarolinenfeld einen Automobilschlalom. Die Genehmigungen der zuständigen Behörden liegen der RGR vor. Bei dieser Motorsportart fahren die Teilnehmer auf einer abgesperrten Strecke einen sogenannten Slalom zwischen Pylonen. Die Wertung erfolgt auf Bestzeit. Verschobene oder umgeworfene Pylonen führen zu Strafzeiten. Bei dieser Sportart befindet sich nur ein Fahrer in einem Fahrzeug und auf der Wertungsstrecke. Fahrzeug. Abgesichert am Streckenrand befinden sich vom Veranstalter gestellte Sportwarte, welche umgeworfene Pylonen wieder aufstellen und die Fehlermeldung zur Rennauswertung weitergeben. Die Veranstaltung wird im Vorfeld vom Veranstalter, sowohl in Print- als auch in Online Medien nicht beworben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen bei dieser Veranstaltung so gering wie möglich gehalten wird. Die Teilnehmer werden ebenfalls dringend gebeten, interessierte Dritte nicht zum Zuschauen zu animieren.

2. Grundsätze für Veranstaltungsplanung und Festlegung des Teilnehmerkreises

Die vorbereitenden und nacharbeitenden Sitzungen seitens der Verantwortlichen in der RGR finden ausschließlich in Telefon/Videokonferenzen statt. Soweit eine Zusammenkunft notwendig ist, werden die aktuellen Hygiene und Abstandsregeln gemäß behördlichen Vorgaben angewendet. Bei derartigen Zusammenkünften besteht für alle Teilnehmer Maskenpflicht, unabhängig von den Abstandsregeln.

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen sowie Personen aus Risikogebieten nach Empfehlungen des RKI sind von der Veranstaltung als Teilnehmer oder Helfer ausgeschlossen. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Fahrer ist auf 100 beschränkt. Für jeden Fahrer ist eine Helfer- oder Begleitperson (wir reden hier nur von insgesamt einer Person!) freigestellt. Die Fahrer starten in Startgruppen zu je maximal 10 Fahrern. Damit ist sichergestellt, dass die gleichzeitig Anzahl aus Fahrern, Sportwarten und Helfern, im Start-, Ziel- und Parc Ferme Bereichen so gering und überschaubar wie möglich gehalten wird. Die Teilnehmer sind frühzeitig vor der Veranstaltung auf allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Schnupfenhygiene etc. per virtuellem Aushang, Veröffentlichungen auf der Veranstalterhomepage bzw. durch die Nennbestätigung hingewiesen. Mit entsprechenden Hinweisschildern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird auf die Ansteckungsgefahr hingewiesen. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt Maskenpflicht (FFP 2/KN95), Abstandsregelung und keine Gruppenbildung. Fiebermessungen in Kontaktbereichen der Veranstaltungen behält sich der Veranstalter vor. Die Einhaltung der gesamten Vorgaben wird durch Funktionäre und Ab-sperrungen/Wegweisungen gewährleistet. Die Sanitäreinrichtungen sind mit Wasser, Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet. In Kontaktbereichen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3. Veranstaltungsort, Einfahrt, Durchführung, Fahrerlager

Die Veranstaltung wird auf vorgenannter Gemeindeverbindungsstraße durchgeführt. Die Zufahrt zur Veranstaltung erfolgt über die B15, Ausfahrt Schechen und ist mit ADAC-Pfeilen beschildert.

Nach der Einlasskontrolle eröffnet sich das Fahrerlager auf der ca. 600 m langen Wald-Zufahrtsstraße zum Veranstaltungsbereich. In diesem Bereich ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Platzeinweisung erfolgt durch die Sportwarte. Hier sind die ausgewiesenen Wendepunkte freizuhalten und die Abstandsregelung einzuhalten.

4. Nennung der Teilnehmer

Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt vom Fahrer bis 22.06.2021 und wird ausschließlich über das Online-Tool erledigt. Eine andere Form der Nennung wird in der Starterliste nicht berücksichtigt. Auf diesem Tool sind auch alle, mit regelmäßiger Aktualisierung, alle Veranstaltungsrelevanten Dokumente hinterlegt.

Anschließend bitte das generierte Nennungsdocument mit den kompletten Unterlagen (bestehend aus: Originalnennung mit Unterschrift, ZBI bzw. Wagenpasse (nur 1.te Seite), Lizenz, Versicherungsbestätigung bis 22.06.2021 per eMail an: nennung@rg-rosenheim.de senden.

Zu Beginn der Veranstaltung muss jeder Teilnehmer bei der sogenannten Dokumentenabnahme seine DMSB-Lizenz und Führerschein vorlegen. Zur Minimierung des persönlichen Kontakts vor Ort bei der Veranstaltung wurden vom Teilnehmer alle notwendigen Unterlagen bereits vorab gemailt. Auf Grund dieser Informationen ist die Erfassung aller notwendigen Personendaten gegeben, um eventuell vorhandene Infektionsketten nachverfolgen zu können.

5. Startreihenfolge der Teilnehmer

Der Start erfolgt nach von der RGR festgelegten Startgruppen. Vor der Veranstaltung werden sämtliche Teilnehmer in feste Startgruppen mit max. 10 eingeteilt. Diese Einteilung umfasst zudem einen festen Zeitplan zu dem sich die Teilnehmer auf dem Veranstaltungsgelände einfinden dürfen. So ist sichergestellt, dass die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert wird.

6. Einfahrt Slalomgelände

Die Zufahrt zum Slalomgelände erfolgt von den Teilnehmern über die B15, Ausfahrt Schechen. Am Abzweig Haiming/Wurzach erfolgt die Einlasskontrolle.

Hier übergibt der Teilnehmer/Team dem Sportwart die tagesaktuell vorbereitete Covid-19 Selbsterklärung, legt einen Corona Test mit Restgültigkeitszeit bis Veranstaltungsende vor, oder Nachweis 2.te Impfung

+15 Tage, oder eine Genesungserklärung (diese nicht älter als sechs Monate) vor. Im Gegenzug bekommt er zur Veranstaltungslegitimation ein Armband zur Sicherstellung der Kontrollierbarkeit (Teilnehmerfarbe violett) ausgehändigt. Nach seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste zur Personen Rückverfolgung legt er das Armband im Bereich des Handgelenks vor dem Sportwart an. Dieses Armband ist während der gesamten Anwesenheit im Veranstaltungsgelände gut sichtbar zu tragen. Kugelschreiber werden für Unterschriften nicht zur Verfügung gestellt. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

7. Dokumentenabnahme vor Ort

Diese erfolgt vor der Hütte, Anwesen Auberg 5 a. Hier sitzen die Sportwarte der RGR in Mindestabstand hinter einem Spuckschutz um mit dem Teilnehmer den Datenabgleich der Nennung durchzuführen. Durch die teilnehmerseitige Zusendung der kompletten Nennunterlagen bis 22.06.2021 an die RGR wird hier der persönliche Kontakt deutlich minimiert werden. Der Teilnehmer legitimiert sich hier durch Vorzeigen der Fahrerlizenz und Führerschein und im Gegenzug erhält er kontaktlos die Teilnahmeunterlagen mit der zugewiesenen Startnummer. Hier werden auch die Mannschaftsnennungen entgegengenommen. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

8. Technische Abnahme der Fahrzeuge vor Ort

Die technische Abnahme erfolgt in einem auf alle vier Seiten offenen Pavillon. Durch die zeitliche Entzerrung der Abnahme- bzw. Startzeiten werden größere Menschenansammlungen ausgeschlossen. Die für die technische Abnahme erforderlichen Dokumente des Teilnehmers sind vom Veranstalter bereits vorbereitet und wurden bereits in den Tagen vor der Veranstaltung auf elektronischem Weg entgegengenommen. Ansonsten erfolgt eine kontaktlose Übergabe. Hier stellen die Technischen Kommissare bei den zu überprüfenden Fahrzeugen die Verkehrssicherheit und Reglementkonformität fest und achten auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung. Es werden alle teilnehmenden Fahrzeuge nach den Vorgaben der Sportbehörden komplett überprüft bzw. nach dem Ermessen der Technischen Kommissare können auch Stichproben durchgeführt. Die gleiche Abwicklung erfolgt im Falle anstehender Nachuntersuchungen Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

9. Besichtigung der Strecke

Beim Automobilslalom dürfen die Teilnehmer die Wettbewerbsstrecke vorab besichtigen. Hier sind die Teilnehmer zu Fuß auf der Straße unterwegs, ist also so zu betrachten wie ein Spaziergang. Es muss durch die Teilnehmer auf den Mindestabstand geachtet werden. Der Zeitplan wird so gelegt, dass die Besichtigung startgruppenbezogen erfolgt. Somit ist die Gesamtzahl der Personen auf der Strecke überschaubar. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

10. Vorstartbereich und Fahrerwechselzone

Es dürfen sich nur die Teilnehmer der aktuellen Startgruppe (max. 10 Teilnehmer und Funktionäre der RGR) im Vorstartbereich aufhalten. Die Teilnehmer der nächsten Startgruppe müssen sich außerhalb dieses Bereichs aufhalten. Fahrerhelfer oder Servicepersonal ist nicht erlaubt. Ebenso dürfen Arbeiten am Fahrzeug nur allein vorgenommen werden.

Die Teilnehmer absolvieren zuerst einen Trainingslauf und anschließend zwei Wertungsläufe. Innerhalb der Startgruppe wird zuerst von allen Teilnehmern der Trainingslauf gefahren. In der identischen Reihenfolge werden dann die beiden Wertungsläufe gefahren. Sobald eine Startgruppe fertig ist, werden die Fahrzeuge für die nächste Startgruppe vorgezogen. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

11. Doppelstarter

Das Slalom-Reglement erlaubt die Verwendung eines Fahrzeuges von mehreren Personen. Oftmals sind diese sogenannten Doppelstarter ein Ehepaar. Hier gibt es kein Problem. Es kann aber auch sein, dass die Teilnehmer aus mehreren Haushalten kommen. Hier werden die Teilnehmer daraufhin verpflichtet das Lenkrad und den Schalthebel nach jedem Wechsel zu desinfizieren. Für die Bereitstellung der notwendigen Utensilien sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Zudem müssen beim Fahrzeugwechsel beide vorderen Türen geöffnet werden, so dass das Fahrzeug durchlüften kann. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

12. Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung findet nicht statt, da hierbei Abstandregeln nicht eingehalten werden können. Eventuelle Informationen durch den Veranstalter erfolgen nur in elektronischer Form auf der Homepage des Veranstalters unter www.rg-rosenheim.de. Die Teams sind eigenverantwortlich aufgefordert, diese Informationen laufend abzurufen.

13. Sportwarte allgemein

Die Sportwarte werden im Vorfeld der Veranstaltung alle namentlich mit allen notwendigen Daten erfasst. Die Sportwarte legen dem Funktionärsleiter zum Veranstaltungstag einen Corona Test mit Restgültigkeitszeit Veranstaltungsende vor, oder Nachweis 2.te Impfung +15 Tage, oder eine Genesungserklärung (diese nicht älter als sechs Monate) vor. Im Gegenzug bekommt er zur Veranstaltungslegitimation ein Armband zur Sicherstellung der Kontrollierbarkeit (Sportwart gelb). Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

14. Sportwarte an der Strecke

Die Sportwarte, welche an der Strecke im Einsatz sind halten sich im Freien auf. Sie sind für Auf- und Abbau sowie für die Streckensicherheit während der Veranstaltung zuständig. Es gibt keine Unterstände, Zelte oder Pavillons, lediglich Sonnenschirme werden vor Ort verwendet. Für diese Sportwarte gilt der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Mindestabstand und die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Schutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Sportwarte werden im Vorfeld der Veranstaltung alle namentlich mit allen notwendigen Daten erfasst. Der Helferkreis wird auf eine minimale Anzahl reduziert, muss aber den behördlichen Vorgaben entsprechen. Stellschilder, Pylonen, Absperrvorrichtungen usw., die auch auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind, sind beim Auf- und Abbau nur mit Schutzhandschuhen anzufassen. Sperrzonen werden mit Hinweisschildern ausgewiesen, ergänzt mit Hygienehinweisen.

15. Sportwarte in der Auswertung / Zeitnahme

Die Sportwarte der Auswertung und Zeitnahme haben ihren Arbeitsplatz auf einem offenen LKW im Startbereich Strecke. Auch hier gilt Mindestabstand, Maskenpflicht und Arbeitsplatztrennwände entsprechend der aktuellen behördlichen Vorgaben. Hier haben nur berechtigte Dritte Zutritt. Die Daten der Sportwarte werden im Vorfeld der Veranstaltung alle namentlich erfasst. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

16. Verkaufstand

Seitens der RGR wird eine Gestattung bei der Gemeinde für den Unterhalt einer Verpflegungsstation erwirkt nach der abgewickelt wird. Auf Grund der Tatsache, dass hier Speisen und Getränke an die Teilnehmer verkauft werden sollen, gelten auch hier die Regelungen der Bayerischen Staatsregierung. Dies bedeutet, dass beim Umgang mit offenen Speisen neben den bestehenden Vorgaben zur Hygiene und des Gesundheitsschutzes das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes hinzukommt. Zudem gibt es keine offene Ausgabe von Milch, Zucker, Ketchup, Senf etc.. Diese Zutaten werden ebenfalls von den Helfern im Verkaufstand bereitgestellt. Der bestehende Spuckschutz im Verkaufstand wird so gestaltet, daß die Ausgabe der Speisen und Getränke lediglich durch eine Öffnung im Spuckschutz erfolgen kann. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

17. Zuschauer und Presse

Zuschauer sind grundsätzlich bei dieser Veranstaltung verboten. Die Veranstaltung wird im Vorfeld vom Veranstalter, sowohl in Print- als auch in Online Medien nicht beworben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen bei dieser Veranstaltung so gering wie möglich gehalten wird. Die Teilnehmer werden ebenfalls gebeten, interessierte Dritte nicht zum Zuschauen zu animieren. Sollten sich dennoch Zuschauer unaufgefordert an der Strecke einfinden, werden diese Personen von den Sportwarten zum Verlassen des Geländes aufgefordert. Falls dies nicht umsetzbar ist wird ausnahmsweise, unter Einhaltung der Handlungsvorschriften, ein kurzzeitiges Verweilen mit Dokumentation der Kontaktdaten vor Ort, toleriert.

Der Veranstalter lässt 5 Pressevertreter für Ergebnisberichterstattung zu. Sie werden analog der Abwicklung der Vorgaben für Teilnehmer erfasst und abgewickelt.

18. Siegerehrung

Die Ergebnisse werden nicht in Papierform veröffentlicht, wie sonst üblich, sondern sind nur in elektronischer Form auf der Homepage des Veranstalters unter www.rg-rosenheim.de abrufbar. Die Siegerehrung erfolgt „unter freiem Himmel“ an der Hütte, Aberg 5, statt. Ehrenpreise werden nur kontaktlos an die anwesende Preisträger übergeben; Gruppen- bzw. Gesamtsiegerpreise werden ggf. auf dem Postwege zugestellt. Die gängigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

19. Offizieller Aushang

Die Ergebnisse und sämtliche anderen Dokumente, welche normalerweise am Offiziellen Aushang veröffentlicht werden, werden nicht in Papierform bereitgestellt, wie sonst üblich, sondern nur in elektronischer Form auf der Homepage des Veranstalters unter www.rg-rosenheim.de.

20. Verpflichtung der Teilnehmer zur Einhaltung des Hygienekonzepts

Mit Abgabe der Nennung verpflichten sich die Teilnehmer zur Einhaltung der Vorgaben des jeweils aktuellen Hygienekonzepts. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften wird in der Ausschreibung der Veranstaltung geregelt und sieht eine Bestrafung durch den Sportkommissar (eine Art Schiedsrichter) vor, welche bis zum Ausschluss der Veranstaltung gehen kann.

21. Kontakt zur Slalomleitung, Sport-/Techn. Kommissaren sowie Offiziellen sonstiges

Nötiger Kontakt zu Offiziellen der Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit der in der Ausschreibung veröffentlichten Telefonnummer. Falls ein persönliches Gespräch unbedingt geführt werden muss, sind die Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf das unbedingt nötige Maß zu reduzieren.

22. Sonstiges

ggw. frei

23. Schluss

Wir verweisen hier nochmals auf die verpflichtende Einhaltung der Maskenpflicht und die Benutzung der bereitgestellten Desinfektionsmittel in den Kontaktbereichen. Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf sicher zu stellen sind vom Teilnehmer die Vorgabezeiten verbindlich einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden nach DMSB-Slalom-Reglement 2021 abgewickelt. Dieses Dokument unterliegt der laufenden Aktualisierung und ist bei Änderung der Gegebenheiten in der jeweils aktuellen Version auf der Veranstalterhomepage vom Teilnehmer eigenverantwortlich abzurufen. Die teilnehmerseitige Nichtbeachtung bzw. Nichteinhaltung der aufgeführten Vorgaben können eine Nichtzulassung zum Start/Wertungsverlust zur Folge haben. Grundsätzlich wünschen wir uns eine Entspannung der aktuellen Situation damit wir unserem Sport ohne Auflagen wieder ausüben können.

Wir bitten um Euer Verständnis und erhoffen Eure Mitwirkung - im Interesse unseres Sport`s !.

Gute Anreise bis dann ...

Rallye-Gemeinschaft Rosenheim
e.V. im ADAC
Postfach 100 622
83006 Rosenheim